

Das Praktikum im B.A. Philosophie

Die BA-Studien- und Prüfungsordnung sieht vor, dass im Fach Philosophie ein mindestens sechswöchiges Vollzeit-Praktikum (=240 Stunden) zu absolvieren ist. (In Einzelfällen kann das Praktikum auch über einen längeren Zeitraum verteilt werden). Zum Praktikumsmodul (G3) gehören:

- das Praktikum,
- der Bericht mit Evaluationsbogen,
- der Besuch der Einführungs- und Auswertungsveranstaltung „Philosophie im Beruf“ mit Berufsfelderkundung und Reflektionen zur beruflichen Orientierung.

Zum formalen Ablauf der Praktika ist zu beachten:

- Die Studierenden werden am Institut für Philosophie von einem/r Beauftragten für das Praktikum betreut. Mit ihm/ihr wird abgestimmt, wo das Praktikum stattfinden wird.
- Die Organisation und Durchführung des Praktikums obliegt dem Praxisbüro des Fachbereichs.
- Im Praxisbüro (bzw. auf der Homepage) ist das Formular „Praktikumsvertrag“ erhältlich, das entsprechend vom Unternehmen/der Institution, in der das Praktikum stattfindet, vor Praktikumsbeginn ausgefüllt wird. Der Vertrag wird vom Praxisbüro gegengezeichnet. (Er verbleibt bei den Studierenden und der Institution)
- Die Praktikumsberichte werden vom Praxisbüro entgegen genommen, gegengezeichnet – Teil des Berichtes ist der Evaluationsbogen – und an die/den Beauftragte/n für das Praktikum am Institut für Philosophie weitergeleitet.

- Die Studierenden erhalten die Praktikumsbescheinigung durch die/den Beauftragte/n für das Praktikum am Institut für Philosophie nach Prüfung des Praktikumsberichtes.

Bei allen Fragen zur Organisation des Praktikums, auf- tretenden Problemen etc. steht das Praxisbüro sowohl den Studierenden, Lehrenden als auch den Praktikums- stellen zur Verfügung.

Der Praktikumsbericht

Der Bericht über das absolvierte Praktikum enthält Angaben über

- den Praktikumsplatz
- die eigenen Tätigkeiten
- den Verlauf des Praktikums den Bezug zum Studium
- und hat in etwa einen Umfang von ca. 10 Seiten.
- Der Evaluationsbogen ist Teil des Praktikumsberichtes und dient in der Auswertung der Überprüfung und ggf. Verbesserung der Qualität des Praktikums.

Als Richtlinie für den Inhalt des Berichtes empfehlen wir folgende Punkte:

Neben Namen und Anschrift der Praxisinstitution werden ihre Struktur und Ziele beschrieben. Es soll dargestellt werden, welche Studieninhalte und im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen relevant waren für die praktische Tätigkeit und ob sich umgekehrt aus der praktischen Tätigkeit Anforderungen formulieren lassen, die ins Studium aufgenommen wer- den sollten bzw. dort verstärkt berücksichtigt werden sollten. Ggf. sollten Vernetzungen zu anderen Institutionen benannt werden.

Im Bericht sollen die konkreten Aufgaben und Tätigkeiten beschrieben werden, die im Praktikum als Anforderungen gestellt

waren. Dabei sollen die gemachten institutionellen Erfahrungen ebenso berücksichtigt werden wie die Einarbeitung und Betreuung während des Praktikums, die Integration in den Arbeitsprozess, die Arbeitsatmosphäre, die Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeiten, eventuelle Erfolge und Schwierigkeiten.

Der Bericht dient der Darstellung des Zusammenhangs von Praktikum und Studium. Dabei ergeben sich Fragen nach dem Verhältnis von vorheriger Erwartung an das Praktikum und vorgefundener Realität; nach dem möglichen Nutzen des Studiums der Philosophie für das Praktikum und umgekehrt dem möglichen Nutzen der praktischen Erfahrungen für das weitere Studium.